



CH-3003 Bern, EDA, EDA, STO

OFFEN

An die Einwohnergemeinden in der Schweiz

Referenz/Aktenzeichen: 113.741.13
Unser Zeichen: STO
Bern, 18.10.2015

Meldewesen der Einwohnerdienste an die schweizerischen Vertretungen im Ausland oder an die konsularische Direktion (KD) des EDA

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Juni 2015 erhielten Sie von uns bereits erste Informationen zur neuen elektronisch vernetzten Verwaltung der Auslandschweizer (eVERA). Am 1. November 2015 wird das neue Auslandschweizergesetz (ASG) in Kraft treten. Gestützt auf Art. 12 und Art. 13 des ASG, sind die schweizerischen Einwohnergemeinden verpflichtet, Zu- und Wegzüge von Schweizerinnen und Schweizern den Vertretungen im Ausland oder dem EDA zu melden.

Mit der Einführung von eVERA im Sommer 2016, können diese Meldungen über sedex, sofern Ihr Einwohnerdienst sich bei uns angemeldet und die nötigen Softwareanpassungen vorgenommen hat, mit einem angepassten eCH-Standard verarbeitet werden. Bis zur Realisierung dieser Funktion müssen die Meldungen jedoch in Papierform erfolgen. Diese Meldungen sollten direkt via Kuriersektion des EDA an die zuständige Vertretung gesendet werden. Sie haben aber auch die Möglichkeit die Meldung an unsere Organisationseinheit BVU (Bürger- und Vertretungsunterstützung) zu schicken, welche anschliessend die Verteilung vornimmt. Bis Ihr Softwareanbieter diese Papiermeldungen allenfalls in Ihre Software eingebaut hat, bitten wir Sie die Meldungen manuell auf den beiliegenden Formularen gemäss den oben beschriebenen Prozessen vorzunehmen.

Einwohnerdienste, welche keine elektronische Anbindung vorsehen, werden diese Meldungen auch nach der Einführung von eVERA, weiterhin wie oben beschrieben auf Papier oder elektronisch mit sicherer Verschlüsselung melden.

Es ist uns ein grosses Anliegen, den administrativen Aufwand für die Einwohnerdienste so gering wie möglich zu halten. Um dies zu erreichen, erhalten Sie in der Beilage verschiedene Dokumente und Informationen, welche Sie bei Bedarf als Grundlage verwenden können. Natürlich können Sie auch Ihre eigenen An- und Abmeldeformulare benutzen oder unsere Vorlagen entsprechend anpassen.

Konsularische Direktion KD
Laurent Perriard, Stv. Direktor
Bundesgasse 32, 3003 Bern
Fax +41 58 462 78 66
eGovKDL@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch

OFFEN

Referenz/Aktenzeichen: 113.741.13

Für weitergehende Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne unter eGovKDL@eda.admin.ch zur Verfügung und danken Ihnen bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Konsularische Direktion KD



Laurent Perriard
Stellvertretender Direktor

Beilagen:

- Ländertabelle und schweizerische Vertretungen
- Merkblatt für die Einwohnerdienste
- Merkblatt für Auslandschweizer
- Begleitbrief Zu/Wegzug
- Vorlage Zuzugs- und Wegzugsmeldung

Kopie an:

- VSED
- Vertretungen
- Softwarehersteller ohne Beilagen